

Schichtarbeit

Die Zahl der Produktionsarbeiter wird nach der Besetzung der 1., 2. und 3. Schicht am Stichtag (1971 am 6. Oktober) entsprechend der Anschreibung je Schicht aus der Anwesenheitsliste der Betriebe ausgewiesen. Nicht erfaßt sind die Produktionsarbeiter, die an Sonntagen bzw. Feiertagen lediglich Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Produktion außerhalb des normalen Schichtrhythmus verrichten, sowie abwesende Produktionsarbeiter (Urlaub, Krankheit usw.).

Bruttoprodukt, ^Abschreibungen. auf Grundmittel, Verbrauch von Material und produktiven Leistungen, Nettoprodukt

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt II.

Industrielle Bruttoproduktion

Die industrielle Bruttoproduktion umfaßt:

- a) alle fertiggestellten und zum Absatz bestimmten industriellen Produkte (einschließlich der Erzeugnisse, die zur Erhöhung der Bestände an Fertigerzeugnissen des Betriebes führen bzw. die unentgeltlich, zu herabgesetzten oder zu normalen Preisen an die Belegschaft abgegeben werden), unabhängig davon, ob diese vollständig im eigenen Betrieb oder in anderen Betrieben im Lohnauftrag hergestellt werden;
- b) alle abgeschlossenen materiellen Leistungen industrieller Art für fremde Auftraggeber, wie Lohnarbeiten, Reparaturen und Montagearbeiten;
- c) die fertiggestellten Erzeugnisse und abgeschlossenen materiellen Leistungen industrieller Art, die für eigene Investitionen und Generalreparaturen bestimmt sind, soweit sie im System von Rechnungsführung und Statistik der volkseigenen Wirtschaft als Grundmittel in der Kontenklasse 0 erfaßt werden oder in Betrieben mit staatlicher Beteiligung bzw. Privatbetrieben das Anlagekapital verändern (jedoch nur bis 1964);
- d) den Wert der Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen und Leistungen industrieller Art in den sozialistischen Betrieben der Industriebereiche Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau (jedoch erst ab 1959 und mit Ausnahme der nach Erzeugnisgruppen gegliederten Tabellen).

In Übereinstimmung mit dem bereits erläuterten Prinzip der Einbeziehung der Betriebe der volkseigenen Kombinate (siehe unter „Betriebe“ und „Industriebereiche und -zweige ...“) werden ab 1969 in die Kennziffern industrielle Brutto- und Warenproduktion ausnahmsweise auch die Leistungen von Betrieben volkseigener Kombinate für andere Betriebe des gleichen volkseigenen Kombines einbezogen, obwohl sie nach der derzeitigen Definition nicht zur Warenproduktion zählen.

Nicht in die industriell Bruttoproduktion einbezogen sind:

- a) Erzeugnisse der eigenen Produktion, die im eigenen Betrieb weiterverarbeitet bzw. verwendet werden (bis 1963 mit Ausnahme von Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang);
- b) Laufende Reparaturen an Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen des eigenen Betriebes ;
- c) Selbst hergestellte und innerhalb eines Jahres verschleißende Arbeitsmittel, die aus Umlaufmitteln finanziert werden,
- d) Leistungen zur Realisierung von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen;
- e) Leistungen für Forschung und Entwicklung mit Ausnahme der zum Absatz bestimmten Fertigungsmuster, Nullserien und großtechnischen Versuchsanlagen;
- f) Ausschuß aller Art, einschließlich des zum Verkauf gelangenden, sowie Abfälle;
- g) Erzeugnisse und Leistungen, soweit sie den festgelegten technischen Güte- und Lieferbedingungen, Werkstandards oder anderen Qualitätsfestlegungen nicht entsprechen;
- h) Erzeugnisse, an denen Lohnarbeiten ausgeführt, die repariert bzw. montiert werden;
- i) Handelsware, Verpackungsmittel, die bereits im Preis der verpackten Erzeugnisse einbegriffen sind, sowie nicht industrielle Erzeugnisse und Leistungen (wie Bauleistungen, Transportleistungen, Projektierungs- und Konstruktionsleistungen, landwirtschaftliche Erzeugnisse usw.).

Konstante Preise (kP₆₇)

Für den Nachweis der Entwicklung des gebrauchswertmäßigen Volumens der Industrieproduktion erfolgt seit Beginn des Jahres 1968 die Bewertung der Industrieproduktion zu konstanten Preisen (kP₆₇), denen die Betriebspreise vom 1. Januar 1967 zugrunde liegen. Die konstanten Preise lösten die seit dem Jahre 1955 gültigen unveränderlichen Planpreise (UPP) ab.

In die konstanten Preise sind (ebenso wie bei den unveränderlichen Planpreisen) die Produktionsabgabe bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer nicht einbezogen.

Für alle langfristigen Reihen über industrielle Bruttoproduktion, Arbeitsproduktivität, Arbeitsaufwand, Erzeugnisse in Wertangaben und die Berechnung von Zweigstrukturen wurde die Vergleichbarkeit hergestellt.

Erzeugnishauptgruppen und Erzeugnisgruppen

Für die Gliederung der industriellen Produktion nach Erzeugnisgruppen ist nur die Art der Erzeugnisse, nicht die Zugehörigkeit des produzierenden Betriebes zu einem Industriebereich und -zweig oder überhaupt zur Industrie maßgebend.

Erzeugnishauptgruppen

- 10 Energie und feste Brennstoffe
- 11 Chemische Erzeugnisse
- 12 Metallurgische Erzeugnisse
- 13 Baumaterialien
- 14 Wasserwirtschaftliche Produktion
- 15 Erzeugnisse des Maschinen- und Fahrzeugbaus
- 16 Elektrotechnische, elektronische und Gerätebauerzeugnisse
- 17 Erzeugnisse der Leichtindustrie (ohne Textilien)
- 18 Textilien
- 19 Lebensmittel

Produktion ausgewählter Erzeugnisse

Produktion einschließlich des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs.

Im wesentlichen wurde die Weiterführung langfristiger Reihen ausgewählter Erzeugnisse auch nach Einführung der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur gesichert. Zum Teil haben jedoch gegenüber früheren Veröffentlichungen gleichartig benannte Erzeugnisse einen anderen Inhalt, zum Teil wurde nur die Bezeichnung der Erzeugnisse bei gleichem Zahleninhalt geändert. Wertangaben erfolgen in kP₆₇ für alle Jahre, sie sind durch Verkettung alter und neuer Angaben vergleichbar gemacht.

Industrieabgabepreise

In volkseigenen Industriebetrieben enthält der Abgabepreis den Betriebspreis und das zentralisierte Reineinkommen des Staates in Form der Produktions- bzw. Dienstleistungsabgabe; in den Betrieben der übrigen Eigentumsformen den Betriebspreis, das zentralisierte staatliche Reineinkommen in Form der Verbrauchsabgabe sowie die Umsatz- und Gewerbesteuer.